

Ch. Nowotny

Betrifft: **AFRAC:** Anmerkungen zum Entwurf einer Stellungnahme „Bilanzzeit“

1. Es sollte noch zum Ausdruck gebracht werden, ob auch stellvertretende Vorstandsmitglieder zu unterschreiben haben (meines Erachtens eher nein). Weiters sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass im Falle einer Europäischen Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat die geschäftsführenden Direktoren das maßgebliche Vertretungsorgan sind.
2. Mustererklärung: Ich würde die Erklärung wie folgt einleiten:
„Als Mitglieder des Vorstandes der AG (als geschäftsführender Direktoren der SE) erklären wir nach bestem Wissen, dass der “. Ebenso gilt dies für die Erklärung nach 2.2., generell wäre der Ausdruck „bestätigen“ durch „erklären“ zu ersetzen. Meines Erachtens muss der Ausdruck „bestätigen“ nicht verwendet werden sondern das Ausmaß der Bestätigung ist der Erklärung automatisch inhärent.
3. Englische Übersetzung: Aus rechtlichen Überlegungen würde ich die Verwendung des Textes der Richtlinie bevorzugen.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit bestem Dank für die gute Zusammenarbeit und freundlichen Grüßen

Wien, am 19. Mai 2008

Ch. Nowotny